

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.07.2018

### Vorlagen-Nr. 58/2018

Aktenzeichen: 461.07

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

## Anpassung Elternbeiträge in Kindertagesstätten 2018/2019

externer Bericht:  nein     ja

### Beschlussantrag:

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr **2018/2019** erfolgt ab 01.09.2018 wie in der Anlage 1 beschrieben.

## **Sachverhalt:**

Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten werden Elternbeiträge erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen auf Landesebene eine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge bei Regelkindergärten und Kleinkindgruppen aus. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten eine Fortschreibung der Beiträge. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem anzustrebenden Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. In Mainhardt beträgt der Kostendeckungsgrad aktuell 13,87 %.

Das angestrebte Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung in Höhe von mindestens 3 % pro Kindergartenjahr hinaus.

Die Empfehlung der Vertreter der Kirchen und Kommunalen Landesverbände lautet:

- Steigerungsrate 2018/2019 um 3%

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen und 2018/2019 eine 3 % Erhöhung vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2013 wurde beschlossen dass die aktuellen Beiträge für Regelkindergärten entsprechend dem Prozentsatz der Landesrichtsätze angepasst werden zuzüglich eines Zuschlages von 3% um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Dies bedeutet für die Kindergartenjahre 2018/2019 eine Erhöhung von 6%.

Um eine Vereinfachung beim Einzug von Material-, Getränke- und Vorschulgeld zu erreichen, wird vorgeschlagen, diese Beträge in die Gebühren mit pauschal 3 €/Monat einzukalkulieren.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2018 wird im Bereich der Kindertagesstätten voraussichtlich rund 1.136.800 € betragen. Pro Platz sind dies 4.659 €.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen von ca. 14.000 €.

Durchlaufender Posten Bastel-, Material- und Getränkegeld ca. 8.800 €

## **Anlagen:**

Zusammenstellungen Elternbeiträge ab 01.09.2018

Übersicht Kostenentwicklung der Kindertagesstätten 2010 - 2018